

LANDTAG DER FREIEN HANSESTADT BREMEN

BÜRGERSCHAFTSKANZLEI

Bremische Bürgerschaft Stadtbürgerschaft 20. Wahlperiode

Anfragen und Antworten in der Fragestunde zur 30. Sitzung der Bremischen Stadtbürgerschaft am 16. November 2021

Anfrage 1: Wann kommt Tempo 30 bei der Ameos-Klinik? Anfrage der Abgeordneten Ralph Saxe, Björn Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 11. Oktober 2021

Wir fragen den Senat:

- 1. Warum ist trotz des Ziels des Senats, vor möglichst vielen Schulen, Kindergärten und Krankenhäusern Tempo 30 umzusetzen, dies vor der Ameos-Klinink, eine Fachklinik für Psychiatrie mit 206 Betten in der Rockwinkler Heerstraße 110, bisher nicht geschehen, und wann kann eine Umsetzung erfolgen?
- 2. Würden hier Ampeln oder andere Querungshilfen darüber hinaus nicht auch hilfreich sein?
- 3. Wie ist allgemein der Stand der Umsetzung von Tempo 30 vor Schulen, Kindergärten und Krankenhäusern?

Antwort des Senats

Zu Frage 1:

In der Rockwinkeler Heerstraße verkehren im Bereich der Ameos-Klinik die BSAG-Buslinien 33 und 34. Die Anordnung von Tempo 30 vor sämtlichen Kindergärten, Altenheimen, Kliniken und Behinderteneinrichtungen in den Linienverläufen der Buslinien hätte spürbare Zeitverluste für den Betrieb beider Buslinien zur Folge. Die Angebotsqualität ließe sich nur mit deutlich erhöhten Aufwendungen für den ÖPNV aufrecht halten. Nach dem Gleichbehandlungsgrundsatz ist bisher gemäß der Straßenverkehrsordnung von Tempo 30 vor den jeweiligen Einrichtungen an diesen Linienverläufen abgesehen worden.

Gleichwohl wird die Verkehrssicherheit im Bereich der Ameos-Klinik und an allen anderen Einrichtungen im Stadtgebiet, für die bisher kein Tempo 30 angeordnet wurde, überprüft. Diese Prüfung ist stadtweit noch nicht abgeschlossen. Im Falle einer Empfehlung für Tempo 30 an der Ameos-Klinik erfolgt die Umsetzung der Maßnahme, wenn die entsprechende Überprüfung sämtlicher Einrichtungen im Stadtgebiet abgeschlossen ist und der Beirat Oberneuland beteiligt wurde.

Zu Frage 2:

Die Herstellung von Ampeln oder anderer Querungshilfen im Bereich der Ameos-Klinik ist auf Grund straßenräumlich beengter Verhältnisse, mehrerer dicht aufeinander folgender Grundstückszufahrten beziehungsweise mangels straßenverkehrsrechtlicher Voraussetzungen nicht möglich.

Zu Frage 3:

Die Einrichtungen von Tempo 30 vor Kindergärten, Schulen und sozialen Einrichtungen ist nahezu abgeschlossen, wodurch über 90 Prozent dieser Einrichtungen durch Tempo 30 geschützt sind. Für etwa 80 Einrichtungen, die bisher kein Tempo 30 erhalten haben, wird, wie eingangs dargestellt, die Verkehrssicherheitslage überprüft.

Anfrage 2: "Schlaf-nicht-auf-mir"-Bänke? Anfrage der Abgeordneten Sofia Leonidakis und Fraktion DIE LINKE vom 12. Oktober 2021

Wir fragen den Senat:

- 1. An der Grünfläche vor dem Überseemuseum befinden sich öffentliche Sitzbänke, deren Sitzfläche überdurchschnittlich schmal und durch Schrägen unterteilt sind; zu welchem Zweck dienen diese Schrägen, die nicht als Armlehnen oder Aufstehhilfen nutzbar sind?
- 2. Wie viele dieser Bänke sind im Stadtgebiet Bremen aufgestellt, und an welchen Orten?
- 3. Ist es nach Auffassung des Senats erstrebenswert, nutzer:innenfreundlichere und sozial ausgewogenere Bänke aufzustellen, und wenn nein, warum nicht?

Antwort des Senats

Zu Frage 1:

Die Bänke wurden im Rahmen der Neugestaltung des Bahnhofsvorplatzes vor circa 20 Jahren erstmals aufgestellt. Eine kürzere Sitzfläche ermöglicht es älteren Menschen, dass sie sich leichter erheben können.

Zu Frage 2:

Die angesprochenen vier Bänke standen zunächst zwischen den Hotels und den Gleisanlagen im Bereich des Bahnhofplatzes. In der Vergangenheit gab es viele Beschwerden der Hoteliers und Gastronomen über trinkende Personen, die sich an den Sitzbänken vor den Hotels trafen und sich dabei sehr laut und unsozial verhielten. Die Sitzbänke befanden sich außerdem sehr nah an den Straßenbahngleisen, was immer eine Gefährdung für alkoholisierte Nutzer:innen darstellte.

Im April 2021 wurden die Bänke nur wenige Meter entfernt an den jetzigen Standort umgesetzt. Die Umsetzung der Bänke an die Grünfläche vor dem Überseemuseum wurde auf Betreiben des Senators für Inneres, der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau, des Amts für Straßen und Verkehr, der BSAG, des Umweltbetriebs Bremen, des Taxiverbands sowie vom Ortsamt und dem Beirat Mitte vorgenommen.

Eine weitere Bank befindet sich im Bereich des vorläufigen Drogenkonsumraums in der Friedrich-Rauers-Straße 30.

Zu Frage 3:

Ein Austausch der vorhandenen funktionstüchtigen Bänke wird nicht für erforderlich gehalten.

Der Senat ist sehr daran interessiert, dass die von ihm zu verantwortenden Maßnahmen, insbesondere am Hauptbahnhof mit den sich dort ständig aufhaltenden Menschen in prekären Lebenslagen, aber auch ebenso mit den Anrainer:innen und den übrigen Nutzer:innen sozial abgewogen, nutzer:innenfreundlich und im Sinne einer gemeinsamen Strategie aller Beteiligten betrachtet werden.

Anfrage 3: Verkehrsprobleme durch "Eltern-Taxen" an Schulen Anfrage der Abgeordneten Miriam Strunge, Ralf Schumann, Sofia Leonidakis und Fraktion DIE LINKE vom 12. Oktober 2021

Wir fragen den Senat:

- 1. Wie reagiert der Senat auf die Mitte September 2021 erneut angezeigten Verkehrsprobleme rund um die Grundschule an der Melanchthonstraße, die vor allem durch sogenannte Eltern-Taxen verursacht werden?
- 2. Liegen dem Senat vergleichbare Problemanzeigen in den letzten zwölf Monaten von weiteren Schulen vor, und wenn ja, von welchen?
- 3. Welche zusätzlichen Schutzmaßnahmen können ergriffen werden, um die Verkehrssituation rund um Schulen zu entspannen, und an welchen Schulen plant der Senat solche Schritte?

Antwort des Senats

Zu Frage 1:

Die jeweilige Verkehrssituation vor den einzelnen Schulen wird differenziert betrachtet, entsprechend der Gefährdungssituation bewertet und dann gegebenenfalls entschärft. Alle Schulen sind sich ihrer Verantwortung sehr bewusst.

Im nächsten Umfeld der Grundschule an der Melanchthonstraße sind absolute Halteverbote ausgeschildert. Festgestellte Ordnungswidrigkeiten werden durch die Polizei Bremen sowie auch durch die Verkehrsüberwachung des Ordnungsamtes nach pflichtgemäßem Ermessen geahndet. Sofern die Situation nach polizeilicher Bewertung im Einzelfall polizeiliche Kontrollmaßnahmen geboten erscheinen lässt, leitet die Polizei Bremen diese ein.

Die zuständige Kontaktpolizistin ist auf den Elternabenden präsent und informiert.

Zu Frage 2:

Dem Senat ist eine Problemanzeige aus der Gesamtschule Rechtenflether Straße bekannt, die entsprechend der vorhergehenden Darstellung bearbeitet wird.

Darüber hinaus organisieren die Schule und der Elternbeirat der Grundschule am Buntentorsteinweg Elternlotsen, die zuverlässig vor Schulbeginn und nach Schulende die kritische Ampelquerung begleiten. Weitere Problemanzeigen liegen nicht vor.

Zu Frage 3:

Die Polizei Bremen setzt im Rahmen der Verkehrssicherheitsarbeit auf Verkehrserziehung und Aufklärung, Öffentlichkeitsarbeit und Verfolgen von Verkehrsverstößen. Sie macht auch Vorschläge zur Verkehrsraumgestaltung. Die jährlich wiederkehrende Präventions-Aktion "Gelbe Füße" zielt darauf ab, die Schulwege sicherer zu machen, indem den Kindern und Eltern geeignete Überquerungsmöglichkeiten der Straßen aufgezeigt werden. Dadurch soll es den Kindern einfacher gemacht werden, den Schulweg selbständig zu bewältigen.

Des Weiteren stellen falsch geparkte KFZ für Kinder oft ein Verkehrssicherheitsrisiko dar. Teilweise auf dem Gehweg stehende Fahrzeuge vermindern den Raum für radfahrende Kinder. Sie erhöhen zudem die Gefahr für das Überqueren der Straße, da insbesondere hinter großen Autos Kinder nur schwer die Straße einsehen können. Dies gilt auch für illegal im Kreuzungsbereich abgestellte Fahrzeuge. Fahrzeuge, die illegal auf dem Radweg abgestellt sind, erhöhen ebenfalls die Unfallgefahr, da Radfahrer:innen dadurch entweder auf den Fußweg oder in den Straßenraum ausweichen müssen. Für Kinder, die sich gerade erst im Verkehrsraum beginnen zurechtzufinden, sind diese Situationen unübersichtlich und gefährlich. Diese Problemlagen lassen sich nachhaltig durch bauliche Maßnahmen wie das Einrichten von Pollern lösen. Regelverstöße werden durch die Polizei im Rahmen der alltäglichen Aufgabenwahrnehmung sanktioniert.

Verkehrsprobleme durch "Eltern-Taxen" an Schulen stellen ein grundsätzliches Problem dar, das differenzierte Lösungen durch die beteiligten Schulen sowie die beteiligten Ressorts SKB, SKUMS und SI erfordert. Dabei streben wir temporäre Sperrungen, sogenannte Schulstraßen, an.

Schulneugründungen sollen von Beginn an als "Zu-Fuß-Schule" etabliert werden. Zusammen mit den beteiligten Ressorts wird bei Schulneubauten angestrebt, Konzepte zu entwickeln, bei denen alternativen Fortbewegungsmitteln ein höherer Stellenwert beigemessen wird. So soll die Erreichbarkeit einer Schule zum Beispiel per

Fahrrad oder Roller gefördert werden.

Anfrage 4: Eine neue Sporthalle für Bremen Nord? Anfrage der Abgeordneten Marco Lübke, Heiko Strohmann und Fraktion der CDU

vom 13. Oktober 2021

Wir fragen den Senat:

1. In welchem Planungs- beziehungsweise Umsetzungsstand befindet sich nach Kenntnis des Senats das vom Verein für Turn und Tanz Farge-Rekum von 2014 e. V., VTT, auf dem ehemaligen BWK-Gelände in Bremen-Blumenthal geplante Vorhaben zur Errichtung eines gemeinnützigen Sport- und Gesundheitszentrum mit Kinderbewegungszentrum, seit wann hat er Kenntnis von diesen Plänen, und wie beurteilt er diese?

- 2. In welcher Art und Weise gedenkt der Senat das vom VTT auf dem ehemaligen BWK-Gelände in Bremen-Blumenthal geplante Vorhaben zur Errichtung eines gemeinnützigen Sport- und Gesundheitszentrum mit Kinderbewegungszentrum zu unterstützen?
- 3. Welche finanziellen Fördermöglichkeiten stellt der Senat über die einzelnen Ressorts grundsätzlich für derartige gemeinnützige Vorhaben zur Verfügung, und nach welchen Kriterien erfolgt dabei eine Unterstützung von Vereinen und Initiativen?

Antwort des Senats

Zu Frage 1:

Dem Senat ist der konkrete Umsetzungsstand des Projektes hinsichtlich Zeitplan und Kosten nicht bekannt. Für das Vorhaben "Errichtung eines gemeinnützigen Sport- und Gesundheitszentrums mit Kinderbewegungszentrum" ist seit 2019 eine circa 5 000 Quadratmeter große Fläche in der Straße Marschgehren auf dem ehemaligen Gelände der Bremer Wollkämmerei reserviert, die Anfang 2022 vom Verein angekauft werden soll.

Der Senat hat seit Oktober 2019 Kenntnis vom Vorhaben. Seit diesem Zeitpunkt fanden und finden in unregelmäßigen Abständen Gespräche zwischen dem Verein und dem vorrangig zuständigen Ressort, der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport, statt. Der Verein hat zudem weitere Ressorts angesprochen. Der Senat sieht das Engagement grundsätzlich als Bereicherung für den dortigen Berufsschulcampus.

Zu Frage 2:

Der Verein hat im Jahre 2020 Planungsmittel für das Projekt erhalten. Alle beteiligten Ressorts haben die Bereitschaft signalisiert, beratend zu unterstützen. Die Senatorin für Kinder und Bildung beabsichtigt über Immobilien Bremen eine Anmietung der im Erdgeschoss liegenden Turnhalle und des Spiegelraums für schulische Nutzung. Der daraus resultierende Mietzins könnte die Finanzierung des Bauvorhabens unterstützen.

Zu Frage 3:

Die Fördermöglichkeiten für die Träger des Sports ergeben sich im Wesentlichen aus der Richtlinie Sportförderung. Abschließender Entscheidungsträger – nach eingehender Prüfung durch die Fachverwaltung – ist die städtische Deputation für Sport. Sofern grundsätzlich Vereine oder Initiativen für schulische Zwecke oder zur Nutzung durch Einrichtungen der Kindertagesbetreuung Angebote erstellen, kann das zuständige Ressort prüfen, ob und in welchem Umfang diese Angebote förderfähig sind. Weitere Fördermöglichkeiten ergeben sich gegebenenfalls aus der Städtebauförderung. Ob und welche Fördermöglichkeiten im konkreten Fall genutzt werden können, muss das jeweils verantwortliche Ressort prüfen. Erforderlich ist dazu die detaillierte Vorstellung der Planungen, des Finanzplans, des vorgesehenen Zwecks und des zu erreichenden Ziels.

Anfrage 5: Einen Kulturflächenpachtzins analog zum Sportflächen- und Kleingartenpachtzins einführen?

Anfrage der Abgeordneten Kai-Lena Wargalla, Björn Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 19. Oktober 2021

Wir fragen den Senat:

- 1. Wie hoch liegen die derzeitigen Pachtzinsen für Sportflächen und Kleingärten, wann wurden diese zuletzt erhöht, und auf welche Gesamtfläche in Bremen werden sie angewendet?
- 2. Wie schätzt der Senat den Bedarf nach einer klaren Regelung für Pachtverhältnisse im Falle von ebenfalls gemeinnützigen Kultureinrichtungen ein?
- 3. Welche Vor- und Nachteile hätte eine solche Gleichbehandlung von durch Kultureinrichtungen genutzten Flächen mit anderen ebenfalls gemeinnützigen Flächenverwendungen in der Stadt?

Antwort des Senats

Zu Frage 1:

Die derzeitigen Pachtzinsen für Sportflächen im Sondervermögen Immobilien und Technik, SVIT, belaufen sich jährlich auf 9 Cent pro Quadratmeter, auf Teilflächen für sportgewerbliche Nutzung wie Vereinsgaststätten oder Sportshops betragen diese 26 Cent pro Quadratmeter, ohne Baulichkeiten. Der Pachtzins beruht auf einer Deputationsentscheidung aus dem Jahr 1977 und erstreckt sich auf rund 58 Hektar Fläche. Die derzeitigen Pachtzinsen für Kleingärten im Sondervermögen Infrastruktur, SV Infra, belaufen sich jährlich auf 16 bis 19 Cent pro Quadratmeter Sie basieren auf einem Gutachten aus dem Jahr 1986 und finden Anwendung auf circa 12 000 städtische Kleingartenparzellen mit einem ungefähren Flächenumfang von 511 Hektar.

Zu Frage 2:

Für Flächenverpachtungen, einschließlich des Pachtzins gelten die "Richtlinien zur Vermietung, Verpachtung und Zwischennutzung von Immobilien des Landes und der Stadtgemeinde Bremen an Dritte". Kulturflächen sind von ihrer Nutzung her dem SVIT zuzuordnen, es sei denn es handelt sich um Zwischennutzungen, die auch anderen Sondervermögen wie Gewerbe, Häfen oder Infra zugewiesen sein können. Insofern unterscheiden sich Kulturflächen von der dauerhaften Nutzung gegenüber Sport- und Kleingartenflächen.

Kulturveranstaltungen auf öffentlichen Flächen erfolgen regelmäßig auf Basis von Sondernutzungsgebührenordnungen. Bei Pachtverhältnissen für gemeinnützige Kultureinrichtungen kommt es auch darauf an, ob Pachtflächen kommerziell oder nicht kommerziell genutzt werden. Zu berücksichtigen ist auch der Flächenwert, der seinen Niederschlag im Pachtzins findet.

Im Einzelfall sollte jedoch die Möglichkeit nicht ausgeschlossen werden, sich an den Sportflächenpachtzins anzulehnen, der aber im Rahmen solcher Pachtverhältnisse auch die sonstigen üblichen Rechte und Pflichten miteinschließt.

Der Senat erachtet für den jeweiligen Einzelfall eine solche Regelung als sinnvoll, um so Klarheit über zu erwartende Kosten herzustellen und eine kulturelle Nutzung oft-

mals überhaupt erst finanzierbar werden zu lassen. Dies betrifft gerade auch die Unterstützung der Subkultur, die mit einem gebietsbezogenen Nutzungsmix als stadtentwicklungspolitisches Instrument Möglichkeiten der Implementation bieten soll.

Zu Frage 3:

Sport-, Kleingarten- und Kulturförderung unterscheiden sich in ihren jeweiligen Förderkulissen und Mechanismen. Der Pachtzins ist dabei auch im Kontext der jeweiligen Förderung insgesamt zu betrachten und daher nicht als universell vereinheitlichendes Kriterium geeignet.

Sport- und Kleingartenflächen sind über ihre jeweilige Förderkulisse hinaus auch regelmäßig bauleitplanerisch als solche festgesetzt. Eine allgemeine analoge Pachtzinsanwendung auf alle Flächen der Stadtgemeinde und des Landes Bremen, die durch gemeinnützige Kultureinrichtungen gepachtet würden, entspräche nicht den tatsächlichen Flächenwertverhältnissen. Dauerhafte Brachflächen ohne Entwicklungsperspektive könnten bei nicht kommerziellen Nutzungen für eine gemeinnützige Flächenverwendung in Nutzung gebracht werden. Bei Sportflächen und Kleingärten ist regelmäßig davon auszugehen, dass Fragen der Erschließung bei einer dauerhaften Nutzung vorhabenbezogen geregelt sind, dies könnte im Rahmen von Kultur und Subkultur auch bei einem günstigen Pachtzins nicht notwendigerweise gegeben sein.

Anfrage 6: Sitzbänke der Werkstatt Bremen nicht gut genug für städtische Parkanlagen?

Anfrage der Abgeordneten Sigrid Grönert, Heiko Strohmann und Fraktion der CDU

vom 21. Oktober 2021

Wir fragen den Senat:

- 1. Wie bewertet der Senat den Umstand, dass der Umweltbetrieb Bremen das Aufstellen von zwei Bänken aus dem Programm "1000 Bänke für Bremen" im Stadtgarten Vegesack abgelehnt hat?
- 2. Teilt der Senat die Ansicht, dass die Sitzbänke, die Werkstatt Bremen herstellt, nicht zum "Corporate Design" des Vegesacker Stadtgarten passen?
- 3. Sind dem Senat für städtische Park- oder Grünanlagen Corporate Design-Vorgaben für Sitzbänke bekannt, und wenn nein, inwiefern prüft der Senat derartige Vorgaben beim Umweltbetrieb Bremen auf Sinnhaftigkeit beziehungsweise Praxistauglichkeit?

Antwort des Senats

Zu Frage 1:

Es gibt einen zwischen der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau, SKUMS, und dem Umweltbetrieb Bremen, UBB, abgestimmten Standardausstattungskatalog, der verschiedene Banktypen für die Verwendung in den öffentlichen Bremer Grünanlagen vorgibt. Bänke müssen den geltenden Normen und Standards entsprechen und einem hohen Anspruch an Vandalismussicherheit, Ersatzbeschaffung von Einzelteilen, Bankauflagen et cetera, genügen. Die Bänke aus

dem Standardausstattungskatalog werden von Firmen bezogen, die mit dem Thema "Vandalismus im öffentlichen Raum" langjährige Erfahrung haben und bei Design und Anfertigung diese entsprechend umsetzen und vor der Vermarktung erproben. Die Bankmodelle aus dem Ausstattungskatalog wurden nach den Kriterien "Ästhetik, Funktionalität und Corporate Identity" zwischen SKUMS und UBB abgestimmt.

Im Stadtgarten Vegesack werden zwei verschiedene Bankmodelle verwendet, die im Standardleistungskatalog enthalten sind. Diese Bankmodelle entsprechen nicht den Bänken aus dem Programm "1000 Bänke für Bremen".

Die verwendeten Bankmodelle im Stadtgarten Vegesack ergeben sich aus der Historie der Parkanlage. Der eigentliche Parkbereich ist mit der Bank "Belina", weiß lackiert ausgestattet. Lediglich an einer Stelle, Platzsituation vor dem Bundeswehrbunker, finden sich zwei Bankmodelle "Stadtgrün Bremen". Diese könnten bei Gelegenheit gegen die Bank Belina getauscht werden. Das Metallmodell ist nur entlang der Weserpromenade aufgestellt und betont damit die Trennung zwischen Weserpromenade und Stadtgarten.

Zu Frage 2:

Der Stadtgartenverein hatte im Sommer – ohne sich mit dem Referat 30, Grünordnung, und dem UBB im Vorfeld abzustimmen – einen Antrag bei der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport für die Finanzierung zweier solcher Bänke, 1000-Bänke-Programm, gestellt.

Der UBB hat in Abstimmung mit SKUMS – nachdem er von der Bewilligung erfahren hat – dem Stadtgartenverein mitgeteilt, dass die Aufstellung der Bänke in öffentlichen Grünanlagen und auch im Stadtgarten nicht möglich ist. Die Bänke entsprechen nicht den Anforderungen die an die Bänke gestellt werden, die im Standardausstattungskatalog aufgeführt sind, siehe hierzu Antwort zu Frage 1.

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport hat dies dem Stadtgartenverein mit einer entsprechenden Begründung mitgeteilt. Neben der Begründung, dass der UBB, aber auch SKUMS Wert darauflegen, dass die Ausstattung einer Grünanlage sich nicht zu einem wilden Designmix entwickelt, spielt auch das Material eine Rolle. Bänke in frei zugänglichen öffentlichen Räumen sind oft dem Vandalismus ausgesetzt. Obwohl es sich sowohl bei den Bänken der Werkstatt Bremen als auch bei den Bänken aus dem Ausstattungskatalog um Holzbänke handelt, entsprechen die Bänke der Werkstatt Bremen nicht den zwischen SKUMS und UBB abgestimmten Kriterien an Funktionalität und Optik.

Zu Frage 3:

Die Abstimmung welche Banktypen in den Standardleistungskatalog aufgenommen werden, erfolgt in enger Abstimmung zwischen SKUMS, Referat 30 und UBB. Dabei ist neben dem angesprochenen "Corporate Design" die in Antwort 2 und 3 genannten Gründe wie Vandalismussicherheit und Ersatzbeschaffung von Ersatzteilen ausschlaggebend.

Anfrage 7: Was wird aus der alten Zulassungsstelle in Aumund? Anfrage der Abgeordneten Silvia Neumeyer, Heiko Strohmann und Fraktion der CDU

vom 2. November 2021

Wir fragen den Senat:

- 1. Welche Planungen für das Gebäude der ehemaligen Zulassungsstelle in der Johann-Lange-Straße 25 verfolgt der Senat?
- 2. In welchem baulichen Zustand befindet sich das Gebäude?
- 3. Welche Kosten durch Wartung und Instandhaltung fallen derzeit jährlich für das leerstehende Gebäude an?

Antwort des Senats

Zu Frage 1:

Auf dem circa 4 000 Quadratmeter großen Grundstück stehen das 1 200 Quadratmeter große Verwaltungsgebäude der ehemaligen Zulassungsstelle und das 1 500 Quadratmeter große Wohnheim, welches zur Unterbringung von Flüchtlingen genutzt wurde und, als letzter Freizug auf der Liegenschaft, seit 2017 leer steht.

Sofern keine Bedarfe seitens der Senatsressorts bestehen, wird für leerstehende Grundstücke und Gebäude in Abstimmung mit den Trägern öffentlicher Belange ein Verwertungskonzept für die Immobilie zum Verkauf oder zur Vergabe eines Erbbaurechts erarbeitet.

Aktuell bestehen seitens der Senatorin für Kinder und Bildung Überlegungen, das Gebäude zur Unterbringung von Kinderbetreuungsbedarfen über einen Zeitraum von etwa zehn Jahren herzurichten. Die Senatorin für Kinder und Bildung hat Immobilien Bremen mit einer ersten Kostenermittlung für die Herrichtung des Gebäudes beauftragt.

Zu Frage 2:

Im Rahmen der Bestandsaufnahme zur Kostenermittlung wurde festgestellt, dass die Gebäude sanierungsbedürftig sind. Für die angestrebte Umnutzung als Kindertagesstätte werden an den Gebäuden umfangreiche Arbeiten erforderlich sein. Hierbei sind insbesondere die Sanierung der Fassade und ein Austausch der Fenster hervorzuheben. Darüber hinaus ist ein vollständiger Umbau des Gebäudes zur Anpassung der Raumgrößen an die Kitabedarfe erforderlich. Für eine Kita müssten im Zuge einer Sanierung die Sanitäranlagen, die elektrischen Installationen, die Heizungsanlage erneuert, sowie Maler- und Bodenbelagsarbeiten vorgenommen werden. Hinzu kommen eine neue Verteilerküche, eine hierfür erforderliche Lüftungsanlage sowie die Umsetzung der Anforderungen an den aktuellen Brandschutz. Hierzu zählen beispielsweise eine außenliegende Fluchttreppe, eine außenliegende Aufzugsanlage und die Erweiterung der Brandmeldeanlage.

Vor dem Hintergrund des hohen Kostenaufwands wird derzeit geprüft, ob wirtschaftlichere Alternativen zur Deckung der Kitabedarfe in diesem Gebiet umsetzbar sind.

Zu Frage 3:

Die Gebäude dienten zum Teil nach der beendeten Nutzung noch der Einlagerung von Materialien und Gerüstteilen der IB.

Die Heizungsanlage ist defekt, nicht mehr reparabel und wurde im September 2021 fachmännisch außer Betrieb genommen.

Die Kosten des Leerstandes setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Energieverbräuchen, Grünschnitt, Gehwegreinigung und Winterdienst sowie Reparaturen. Sie

betrugen 2019 circa 15 000 Euro pro Jahr und 2020 circa 12 000 Euro pro anno. Diese Kosten werden sich in 2021 weiter reduzieren.

Anfrage 8: Polizeieinsatz nach bewaffnetem Raubüberfall auf Discounter in Bremen-Kattenturm

Anfrage der Abgeordneten Sandra Ahrens, Heiko Strohmann und Fraktion der CDU

vom 2. November 2021

Wir fragen den Senat:

- 1. Wie lange hat es im konkreten Fall des Überfalls auf den Penny-Markt am 21. Oktober 2021 in der Alfred-Faust-Straße in Kattenturm gedauert, bis die Polizei vor Ort war, und welche Zeitvorgaben gibt es grundsätzlich für einen solchen Notruf für die Bremer Polizei?
- 2. Wie oft wurde diese Zeitvorgabe in den letzten zwei Jahren im Stadtteil Obervieland eingehalten, beziehungsweise nicht eingehalten, und wie lange hat die Polizei bei allen Delikten mit Schusswaffengebrauch jeweils gebraucht, um vor Ort zu sein?
- 3. Wie will der Senat künftig sicherstellen, dass die Polizei in Obervieland den Zeitvorgaben entsprechend an den Einsatzorten eintreffen kann, wenn das Polizeirevier in Kattenturm abgerissen wird, und inwiefern beeinträchtigen die Bauarbeiten am Ringschluss der A 281 die Einsatzfähigkeit der Polizei?

Antwort des Senats

Zu Frage 1:

Der erste Notruf ging um 19:49 Uhr bei der Polizei Bremen ein. Die ersten drei polizeilichen Einsatzmittel erreichten die Einsatzstelle um 19:52 Uhr, 19:56 Uhr und 19:58 Uhr.

Die Leitstelle der Polizei bewertet die aus dem Notrufaufkommen resultierenden Einsätze und ordnet sie vier Dringlichkeitsstufen zu. Der oben genannte Einsatz fällt unter die Kategorie eins, das heißt das Ziel ist, dass das erste Einsatzmittel grundsätzlich spätestens nach acht Minuten an der Einsatzstelle eintrifft. In dem angesprochenen Fall war dies bereits nach drei Minuten der Fall. Vor dem Hintergrund erheblicher Einsatzschwankungen, abhängig von der jeweiligen Tages- und Wochenzeit, wird stadtweit ein Zielerreichungsgrad aller Einsätze der Kategorie eins von 80 Prozent pro Kalenderjahr angestrebt.

Zu Frage 2:

In 2019 lag der Zielerreichungsgrad in Obervieland bei 71,56 Prozent, 2020 bei 74,18 Prozent und 2021 derzeit bei 74,32 Prozent.

Seit dem 1. Januar 2019 sind acht Delikte mit Schusswaffe in der Polizeilichen Kriminalstatistik aktenkundig. Das erste polizeiliche Einsatzmittel war in zwei Fällen nach jeweils drei Minuten und in den anderen sechs Fällen nach zwei, vier, sechs, sieben und neun Minuten vor Ort.

Zu Frage 3:

Für die Zeit des Neubaus wird gemeinsam mit Ortsamt und Beirat sowie Immobilien Bremen und Polizei Bremen eine temporäre Standortlösung im Ortsteil gesucht. Der Abriss und Neubau des Reviers hat jedoch keinen Einfluss auf den Notruf- und Soforteinsatz im Rahmen des 110-Prozesses. Damit die oben genannten Zielerreichungsgrade erreicht werden können und wichtige Einsätze priorisiert behandelt werden, erfolgt die Steuerung von Funkstreifenwagen oder anderer Einsatzkräfte zentral über die Leitstelle der Polizei.

Der Einfluss der Baustelle an der Neuenlander Straße beziehungsweise des Anschlusses des Autobahnzubringers Arsten an die Bundesautobahn 281 auf den Zielerreichungsgrad ist nicht seriös abschätzbar. Die Polizei Bremen hat bereits Kontakt zum Planungsbüro der verantwortlichen Baugesellschaft des Bundes und zum Amt für Straßen und Verkehr hergestellt. Die Notwendigkeit der Querung der Baustelle für Fahrzeuge von Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben wurde bereits in ersten Gesprächen auf regionaler Ebene betont und war auch in der Vergangenheit bei vergleichbaren Fällen in der Regel problemlos möglich. Sollte mit Baustellenbeginn und möglicherweise damit einhergehenden Verkehrsproblemen dennoch das Erreichen der Zielerreichungsgrade gefährdet sein, wird die Polizei Bremen geeignete Gegenmaßnahmen ergreifen.

Anfrage 9: Wie bewältigt das Jugendamt Bremen gemeldete Corona-Folgen bei Kindern, Jugendlichen und in Familien? Anfrage der Abgeordneten Sandra Ahrens, Heiko Strohmann und Fraktion der

CDU vom 9. November 2021

Wir fragen den Senat:

- 1. Wie viele Verdachtsfälle von akut körperlich und seelisch verletzten Kindern und Jugendlichen wurden dem Jugendamt der Stadt Bremen in den Jahren 2019, Vergleichsjahr, 2020 und 2021 bis dato gemeldet? Bitte alle Angaben nach Jahr aufschlüsseln.
- 2. Wie viele dieser Verdachtsfälle wurden 2019, 2020 und 2021 überprüft und stellten sich als begründet heraus?
- 3. Wie viele Kinder und Jugendliche wurden auf Anordnung des Jugendamtes in den Jahren 2019, 2020 und 2021 bis dato aus ihren Familien herausgeholt und anderweitig untergebracht beziehungsweise welche anderen Anordnungen und Hilfeleistungen wurden in welcher Anzahl angeordnet oder mit den Familien vereinbart?

Antwort des Senats

Zu Frage 1:

Beratungs-, Unterstützungs- und Schutz-Bedarfe entstehen in der Regel multikausal. Daher kann weder bei Kindeswohlgefährdungsmeldungen noch bei Beratungsanfragen eine direkte Zuordnung zu Corona-Folgen vorgenommen werden.

Darüber hinaus hält das Jugendamt der Stadtgemeinde Bremen im Rahmen seiner Datenerhebung auch keine gesonderte Statistik vor, die Kinderschutzfälle nach Gefährdungsmerkmalen wie körperliche oder seelische Gewalt differenziert darstellt.

Zu Frage 2:

Der Sozialdienst Junge Menschen prüft grundsätzlich alle Kindeswohlgefährdungsmeldungen. Es erfolgt jedoch keine statistische Zuordnung zu einzelnen Gefährdungsmerkmalen, zumal häufig auch mehrere Gefährdungsmerkmale zutreffen. Allerdings gab es angesichts der Pandemie bundesweit in Fachkreisen die Sorge, dass die Zahl der Kindeswohlgefährdungen zunehmen würde. Das Jugendamt Bremen hat sich daher an einer vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend initiierten Beobachtung beteiligt. In der Gesamtbewertung konnten keine Corona bedingten Auffälligkeiten oder eine Zunahme von Fällen festgestellt werden.

Zu Frage 3:

Macht eine akute Kindeswohlgefährdung die Inobhutnahme eines jungen Menschen erforderlich, bemüht sich das Jugendamt um das Einverständnis der Personensorgeoder Erziehungsberechtigten. Ist dieses nicht zu erlangen, erfolgt die Anrufung des Familiengerichts. Nur ein richterlicher Beschluss kann die Zustimmung der Sorgeberechtigten zur Herausnahme von Kindern und Jugendlichen aus der Familie ersetzen. Im Jahr 2019 wurden 533 Kinder und Jugendliche in Obhut genommen. Im Jahr 2020 waren es 489 und 2021 bis zum Stichtag 30. September 266 Minderjährige, die in Obhut genommen wurden.

Es ist also während der Pandemie eher ein Rückgang der Inobhutnahmen festzustellen.

Die Anzahl an Fällen von ambulanten oder stationären Maßnahmen der Hilfen zur Erziehung, die im Zusammenhang mit einer Inobhutnahme oder danach eingeleitet wurden, wird statistisch nicht erfasst.

Bei den insgesamt eingeleiteten Unterstützungsmaßnahmen im Rahmen der Hilfen zur Erziehung lässt sich während der Corona-Pandemie keine Zunahme der Fallzahlen feststellen. Ob sich die mittelfristigen Folgen der Pandemie hier in höheren Bedarfen niederschlagen, lässt sich zum momentanen Zeitpunkt noch nicht feststellen.